

**2020/232 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze**  
**Provisorische Verlegung Elisabethenstrasse, Verabschiedung für öffentliche Auflage**

### Beschluss Stadtrat

1. Das aktualisierte Auflageprojekt vom 30. Oktober 2020 für die temporäre Verlegung der Elisabethenstrasse im Zusammenhang mit dem Provisorium des Oberlandmärt auf der Färberwiese wird genehmigt und zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
  - Genossenschaft Migros Ostschweiz, Gossau SG
  - Grob Ingenieure AG, Wetzikon
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
  - Abteilung Sicherheit
  - Abteilung Hochbau
  - Abteilung Tiefbau
  - Abteilung Immobilien
  - Abteilung Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Die Genossenschaft Migros Ostschweiz plant auf dem Grundstück Kat. Nr. 9221 in der Färberwiesen ein Ladenprovisorium zu erstellen, damit der Oberlandmärt erneuert werden kann. Da die Elisabethenstrasse durch das Vorhaben mit zusätzlichem PW-Verkehr belastet wird, wurden im Rahmen der Machbarkeitsabklärung verschiedene Möglichkeiten zur Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrssicherheit diskutiert (Tempobeschränkung, Erhöhung Fahrbahnbreite zu Lasten des vermachten Banketts, etc.). In Absprache und auf Wunsch der Stadt Wetzikon und des Amts für Verkehr wurde eine Planungsstudie erarbeitet, welche eine Erschliessung über eine temporär verlegte Fahrbahn vorsieht. Die Variante weist den Vorteil auf, dass die Einfahrt in den Kundenparkplatz den Gehweg nicht queren muss und der vom Mehrverkehr betroffene Strassenabschnitt weiter weg von den Liegenschaften rückt. Zudem besteht die Möglichkeit, am Strassenrand zur Begrenzung der Emissionen eine Lärmschutzwand zu erstellen. Aufgrund der überwiegenden Vorteile soll die Strasse deshalb für die Dauer des Provisoriumbetriebs verlegt werden.

Bereits mit Beschluss vom 21. März 2018 genehmigte der Stadtrat das Auflageprojekt und verabschiedete das Vorhaben zu Handen der öffentlichen Auflage gemäss Strassengesetz (StrG). Aufgrund von Verzögerungen bei den Projekten der Migros konnte die koordinierte Auflage von Baugesuch und Strassenprojekt jedoch nicht wie vorgesehen im April 2018 stattfinden.

In der Zwischenzeit haben die Migros das Projekt für den Oberlandmärt grundlegend überarbeitet und stehen kurz vor der Baueingabe. Aus diesem Grund rückt auch die Baueingabe für das Provisorium und somit auch die Verlegung der Elisabethenstrasse wieder in den Vordergrund. Da seit erwähntem Beschluss mehr als 2 Jahre vergangen sind, soll der Stadtrat erneut über das Geschäft befinden.

### **Auflageprojekt**

Das aktualisierte Auflageprojekt der Grob Ingenieure AG, Wetzikon, vom 30. Oktober 2020 umfasst folgende Unterlagen (die Aktualisierungen beschränken sich auf den Technischen Bericht):

- Technischer Bericht
- Projektplan 1:200 inkl. Schnitte
- Projektplan Rückbau 1:200

Die Geometrie der Fahrbahn wurde unverändert von der Planungsstudie übernommen. Um die baulichen Anpassungen möglichst gering zu halten, werden im Bereich der Anschlusspunkte (Kreisel Weststrasse und Platz Elisabethenstrasse) die bestehenden Beläge und Abschlüsse weitgehend belassen. Lediglich beim südlichen Fahrbahnrand im Kreisel Weststrasse ist eine Belagsrampe nötig, um die Höhendifferenz von bis zu 7 cm auszugleichen. Im Übergang zur temporären Fahrbahn wird der bestehende Bordstein abgebrochen. Die Fahrbahnränder in den Anschlussbereichen werden mittels Markierung und Pfosten dargestellt.

Die neue temporäre Verkehrsfläche wird mit einseitigem Gefälle nach Süden angeordnet. In Absprache und auf Wunsch des Ingenieurs des Gebäudes und des Kundenparkplatzes Migros-Provisorium wird die Strasse zur Einfahrt hin abgesenkt, damit dort geringere Schüttungen nötig sind.

Gemäss Planungsstudie soll im Platz der Elisabethenstrasse mittels Flächenmarkierung (FSGO) die Fahrbahnquerung für Fussgänger erleichtert werden. Nach Rücksprache mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei wird von dieser Massnahme abgeraten. Um die Fussgänger im Bereich des Platzes dennoch klar zu führen, wird statt der FSGO ein Vertikalversatz erstellt.

Die beiden Parkplätze, welche im Strassenabschnitt der Umlegung angeordnet sind, werden neu im Bereich des Platzes angeordnet. Somit können die Fussgänger zwischen Kreisel Weststrasse und Platz Elisabethenstrasse auf der bestehenden Fahrbahn geführt werden.

Nach erfolgtem Umbau des Oberlandmärtts und dem Abbruch des Ladenprovisoriums wird die umgelegte Strasse rückgebaut und wieder eine Wiese erstellt. Beim Kreisel werden Teilbereiche der bestehenden Betonplatten erneuert. Auf dem Platz an der Elisabethenstrasse wird ein neuer Deckbelag eingebaut.

Das Projekt wurde der Abteilung Sicherheit zur Beurteilung der Verkehrssicherheit sowie der Notwendigkeit allfälliger markierungstechnischer oder signalisatorischer Massnahmen vorgelegt. Die temporäre Verlegung wird unterstützt und es wurde entschieden, vorerst auf zusätzliche Massnahmen zu verzichten.

## **Kosten**

Die gesamten Kosten inkl. Rückbau und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes in Höhe von ca. 250'000 Franken werden vollumfänglich durch die Genossenschaft Migros Ostschweiz getragen. Für die Stadt Wetzikon fallen somit keine Kosten an.

## **Ablauf und weiteres Vorgehen**

Nach der erneuten Verabschiedung durch den Stadtrat soll die temporäre Strassenumlegung gemäss § 16 und § 17 StrG öffentlich aufgelegt werden. Die Projektauflage erfolgt koordiniert mit der Auflage des Bauprojektes der Genossenschaft Migros Ostschweiz für das Ladenprovisorium (Baubewilligungsverfahren). Die Baueingabe durch die Migros erfolgt voraussichtlich Anfangs Dezember 2020.

Je nach Resultat der öffentlichen Auflage ist das weitere Vorgehen wie folgt: Falls gegen das Projekt innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen Einsprachen eingehen, müssen diese geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt werden. Im Anschluss wird das Projekt durch den Stadtrat festgesetzt. Gegen die Festsetzung kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Baurekursgericht eingereicht werden.

Da die Baubewilligung für das Ladenprovisorium der Migros erst nach erfolgter Festsetzung der provisorischen Strassenführung gewährt werden kann, könnten hierzu ergehende Einsprachen und Rekurse entsprechende Verzögerungen für das Migros-Projekt zur Folge haben.

Das Provisorium der Migros soll rund 3 Jahre in Betrieb sein. Im Anschluss werden das Ladenprovisorium, die Vorplätze sowie die temporäre Strassenführung in den ursprünglichen Zustand zurückgebaut. Das vorliegende Strassenprojekt hat somit ausdrücklich einen befristeten Charakter und die Wiederherstellung der heutigen Situation bedarf keiner erneuten Bewilligung.

Da die Elisabethenstrasse direkt in den Kreisel der Weststrasse mündet, zieht die Umlegung auch Anpassungen am Kreisel nach sich. Diese Massnahmen wurden bereits im Vorfeld mit dem Kanton als Eigentümer des Kreisels abgestimmt.

## **Erwägungen**

Der Stadtrat erachtet die temporäre Verlegung der Elisabethenstrasse immer noch als sinnvolle und durchdachte Lösung, mit welcher die erforderliche Verkehrssicherheit gewährleistet und die Lärmemissionen aufgrund des zusätzlichen, durch das Ladenprovisorium generierten Mehrverkehrs für die direkten Anwohner minimiert werden. Einer öffentlichen Auflage gemäss § 16 und § 17 Strassen-gesetz (StrG) steht deshalb nach wie vor nichts entgegen.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin